



Förderverein
STRASSENBAHN HANNOVER e.V.

Thurnithstraße 1 30519 Hannover

Formular Mitgliedschaftsantrag

das Formular des Mitgliedschaftsantrages besteht aus mehreren Seiten:

- Begleitschreiben zum Mitgliedschaftsantrag
- Mitgliedschaftsantrag
- Vereinssatzung
- Hinweise zum Datenschutz

Zum Ausfüllen des Mitgliedschaftsantrages noch einige Hinweise.

Die *Einwilligung Newsletter per Mail* bedeutet, dass eine automatische Benachrichtigung per Mail bei Terminen und Veranstaltungen gewünscht wird. Unser Vereinsprogramm bietet diese Möglichkeit der Benachrichtigung, aus rechtlichen Gründen benötigen wir zur Freischaltung neben der Mailadresse auch die Einwilligung.

Der *Punkt Beitragsrechnungen per Mail gewünscht* bedeutet, dass die jährliche Beitragsrechnung auf Wunsch per Mail an die angegebene Mailadresse gesendet wird. Auch hierfür benötigen wir eine Einwilligung.

Für Fragen steht die Mitgliederverwaltung unter der Mailadresse mitglieder@strassenbahn-hannover.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Förderverein STRASSENBAHN HANNOVER e.V.
- Mitgliederverwaltung -

Mitgliedschaftsantrag:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im:

Förderverein STRASSENBAHN HANNOVER e.V.

Thurnithstraße 1, 30519 Hannover.

Die Mitgliedschaft bedarf der Zustimmung des Vorstandes. Sie läuft zunächst ein Jahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht satzungsgemäß gekündigt wird.

Das Mitgliedsjahr ist das Kalenderjahr. Der Beitrag wird im ersten Jahr ggf. anteilig berechnet. Der Jahresbeitrag - pro Person 35 €, mit dem Partner 50 €, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende (mit Nachweis, bis zum vollendeten 27. Lebensjahr) 30 € - kann in BAR oder per Dauerauftrag/Überweisung entrichtet werden.

Für den Fall der Zahlung per Dauerauftrag/Überweisung unsere Kontodaten:

Sparkasse Hannover,

IBAN: DE42 2505 0180 0000 7020 13, BIC: SPKHDE2HXXX

Antragsteller ()

Partnerbeitrag ()*

*: weitere Personen bitte auf der Rückseite eintragen

erm. Beitrag ()**

** : ggf. Nachweis beifügen

Name:....., Vorname:, Geburtsdatum:

PLZ/Ort:, Straße/Hausnummer:

Tel.priv/Mobil.:/....., E-Mail:

Abteilung (ÜSTRA):

Einwilligung Newsletter per Mail: Ja () Nein ()

Beitragsrechnungen per Mail gewünscht: Ja () Nein ()

Einwilligungserklärung + Widerruf

Falls mein Mitgliedschaftsantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten für vereinsinterne Zwecke einverstanden. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Ich bestätige, die Satzung und insbesondere die Regelungen zum Datenschutz gelesen und verstanden zu haben. Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Vorstand widerrufen kann. Wenn ich als neues Mitglied im Nachrichtenblatt nicht namentlich begrüßt werden will, so kann ich dieses zeitnah formlos erklären.

Mitgliedschaft ab, Ort/Datum:

Unterschrift(en):
(bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)

§ 1 NAME, SITZ und GESCHÄFTSJAHR

Der Verein führt den Namen: **Förderverein STRASSENBAHN HANNOVER e.V.**

Der Verein hat seinen Sitz in Hannover.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 DER ZWECK DES VEREINS

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der AO. Zweck des Vereins ist der Erhalt der historischen Fahrzeuge der ÜSTRA und die Dokumentation der Entwicklung des öffentlichen Stadtverkehrs in Hannover mit dem Ziel dies der Öffentlichkeit zur Förderung der technischen Kunst und Kultur zugänglich zu machen.
2. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 MITGLIEDSCHAFTSRECHTE UND PFLICHTEN

Die Mitgliedschaft ist persönlich und kann von jedermann erworben werden. Die Mitgliedschaft wird auf schriftlichen Antrag und durch Beschluss des Vorstandes erworben. Der Bescheid über die Aufnahme ist schriftlich zu erteilen. Gründe einer etwaigen Ablehnung brauchen nicht angegeben werden.

Durch Abgabe eines Mitgliedsantrages erkennt das Mitglied die ihm ausgehändigte Satzung an und willigt in Speicherung und Verarbeitung seiner Daten zur Verwaltung für die Dauer der Mitgliedschaft und der ggf. anschließenden, gesetzlichen Aufbewahrungsfrist ein.

Das Mitglied hat das Ansehen des Vereins zu wahren und zu fördern, sowie jederzeit die Vereinsinteressen zu vertreten; ebenso den finanziellen Verpflichtungen zu den festgesetzten Terminen nachzukommen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Jahres fällig. Zahlungen sind zunächst auf die Mitgliedsbeiträge anzurechnen, wobei gegenteilige Anweisungen bei Zahlungen als nicht erfolgt gelten. Namensänderungen, Wohnortwechsel sowie Kontoänderung (im Falle des Lastschriftverfahrens) sind dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.

§ 4 ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT

Die Mitgliedschaft erlischt mit Wegfall jeden Anspruchs am Vereinsvermögen durch:

1. Austritt zum Ende eines Geschäftsjahres - wobei die Austrittserklärung schriftlich bis zum 30.09. d.J. beim Vorstand eingegangen sein muss. Der Poststempel ist maßgebend.
2. Tod bzw. Auflösung (jur. Person) des Mitgliedes
3. Widerspruch des Mitglieds zur Speicherung oder Verarbeitung seiner Daten.
4. Ausschluss. Er kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.
Ausschlussgründe sind insbesondere:
 - a) grobe Verstöße gegen Satzung und Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
 - b) Schädigung des Ansehens des Vereins oder dessen Organen
 - c) Nichtzahlung des Beitrages nach einmaliger Mahnung

Vor der Beschlussfassung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Beschluss des Vorstands steht dem Mitglied innerhalb von 30 Tagen das Recht der Berufung zu. Diese wird bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung behandelt. Bis dahin ruht die Mitgliedschaft. Die Mitteilungen erfolgen an die letzte, dem Verein bekannte, Mitgliederanschrift. Der Verein ist nicht verpflichtet, kostenpflichtige Auskünfte einzuholen, wenn die Anschrift nicht zu ermitteln ist, weil das Mitglied nicht seinen Pflichten zur Mitteilungen der Adressänderung nachgekommen ist.

§ 5 ORGANE DES VEREINS

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung (MGV)

§ 6 DER VORSTAND

Der Vorstand besteht aus:

- a) dem 1.Vorsitzenden und seinem Vertreter (2.Vorsitzender)
- b) dem Kassenwart
- c) dem Schriftführer
- d) dem Pressewart
- e) bis zu 5 Beisitzern

Der Verein wird nach außen, gemäß § 26 BGB, durch den 1.Vorsitzenden vertreten.

§ 7 VORSTANDSWAHL UND GESCHÄFTSLEITUNG

Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung auf 3 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Zur Bearbeitung besonderer Angelegenheiten können von der MGV oder dem Vorstand Ausschüsse gewählt werden. Anträge gegenüber dem Verein haben schriftlich zu erfolgen, wobei die Abgabe bei einem Vorstandsmitglied genügt. Über alle Vorstandssitzungen sind Niederschriften anzufertigen und in der nächsten Vorstandssitzung zu bestätigen.

§ 8 MITGLIEDERVERSAMMLUNG (MGV)

Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand schriftlich unter Einhaltung einer Frist von drei Wochen zu berufen. Die Berufung der Mitgliederversammlung muss den Gegenstand der Beschlussfassung (Tagesordnung) bezeichnen. Die Dreiwochenfrist beginnt mit dem Tage der Absendung der Einladung an die letzte, dem Verein bekannte, Mitgliederanschrift.

Die MGV beschließt über ihre Angelegenheiten im Verein soweit sie ihr vorbehalten sind. Jedes Mitglied ist stimmberechtigt; im Falle der Verhinderung kann ein anderes Mitglied ihn im Stimmrecht vertreten. Die MGV findet im 1.Quartal eines jeden Kalenderjahres statt. Weitere MGV's finden auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder statt, können aber auch vom Vorstand einberufen werden.

Die Aufgaben der MGV sind:

- a) den Kassen- und Revisionsbericht entgegenzunehmen
- b) den Vorstand zu entlasten
- c) den Vorstand und die Revisoren zu wählen
- d) über Satzungsänderungen zu beschließen
- e) Beiträge, Umlagen und Zahlungstermine festzusetzen
- f) den Haushaltsvoranschlag entgegenzunehmen
- g) sonstige Anträge zu bearbeiten
- h) Ehrenmitglieder zu ernennen

Anträge sind eine Woche vor der MGV dem Vorstand schriftlich einzureichen. Die ordnungsgemäß einberufene MGV ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst soweit in dieser Satzung oder durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung - außer bei Wahlen. Über jede MGV ist eine Niederschrift anzufertigen, vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten MGV zu genehmigen.

§ 9 KASSEN UND RECHNUNGSWESEN

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ist ein Haushaltsvoranschlag durch den Vorstand aufzustellen. In diesem sind die Ausgaben durch zu erwartende Einnahmen zu decken. Dieser Voranschlag ist von der MGV zu bestätigen. Von der MGV sind alljährlich zwei Revisoren und ein Vertreter zu wählen, die dem Vorstand nicht angehören dürfen.

§ 10 AUFLÖSUNG

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen MGV erfolgen. Zur Auflösung ist eine dreivierteil Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Die Abstimmung über die Auflösung ist namentlich vorzunehmen.

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Zwecke der technischen Kunst und Kultur.

Hinweise zum Datenschutz

Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Geburtsdatum, seine Telefonnummer, seine E-Mail Adresse und bei ÜSTRA Mitarbeitern seine Zugehörigkeit zu einer Abteilung auf. Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Daten von Bankverbindungen werden nur im Rahmen einer Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder im Rahmen kaufmännischer Vorgänge wie z.B. Erstattungen von Auslagen erhoben und gespeichert.

Informationen von Nichtmitgliedern (z.B. Rechnungsempfängern) werden nur in dem notwendigen Maße erfasst, die im Rahmen der kaufmännischen Geschäftstätigkeit erforderlich sind und auch nur hierzu verwendet.

Sonstige Informationen werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder), sowie für die Vereinstätigkeit erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied einverstanden, dass die benötigten personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die überlassenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet. Hierzu zählen insbesondere die Mitgliederverwaltung, die Beitragsabrechnung und die Zusendung des Nachrichtenblattes.

Pressearbeit / Veröffentlichungen

Der Verein informiert die Tagespresse sowie örtliche Wochenzeitungen über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins, sowie im in der Regel 4x jährlich erscheinenden vereinseigenen Nachrichtenblatt veröffentlicht. Hierbei können anlassbezogen beispielsweise Fotos von Mitgliedern, personenbezogene Mitgliederdaten (z.B. Alter, Geburtstag, Zugehörigkeit zum Verein), Funktion im Verein veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer namentlichen Erwähnung in Veröffentlichungen widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand kann besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Prüfungen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt geben. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer namentlichen Erwähnung in Veröffentlichungen widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt und können für die gewöhnliche Vereinstätigkeit nur von Vorstandsmitgliedern eingesehen werden.

Auskunftsrecht

Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Löschung personenbezogener Daten

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Wenn ein Mitglied seine Einwilligung in die Verarbeitung/Erhebung widerruft, erlischt mit Wegfall jeden Anspruchs am Vereinsvermögen, die Mitgliedschaft mit sofortiger Wirkung.